

2. Die SPD bedauert, daß sie bei anderen Parteien bisher keine Unterstützung für die Lösung der Bonner Krise durch Neuwahlen gefunden hat.

3. Der Vorsitzende der SPD schlägt den Vorsitzenden der anderen im Bundestag vertretenen Parteien – CDU, CSU und FDP – und ihrer Fraktionen vor, daß sie zunächst über die sachlichen Notwendigkeiten der deutschen Politik nach innen und außen gemeinsam beraten. Die SPD wird die Initiative dazu ergreifen, daß solche Sachgespräche unverzüglich anberaumt werden.

4. Die SPD wird in den nächsten Tagen das 8-Punkte-Programm der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion näher erläutern und den anderen Parteien als eine Grundlage der vorgeschlagenen gemeinsamen Sacherörterungen unterbreiten.

5. Für Verhandlungen über die innen- und außenpolitischen Sachfragen benennt die SPD eine Kommission, der der Parteivorsitzende Willy Brandt, der amtierende Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner und die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Alex Möller, Karl Schiller und Helmut Schmidt angehören.

6. Die SPD behält sich vor, im Verlauf oder als Ergebnis der Sacherörterungen von der Möglichkeit des konstruktiven Mißtrauensvotums Gebrauch zu machen.

7. Über ihre Vorstellungen zur Überwindung der Regierungskrise wird die SPD den Herrn Bundespräsidenten unterrichten.

(SPD-Vorstand und Bundestagsfraktion am 11. 11. 1966)

## **Aufgaben einer neuen Bundesregierung**

Die SPD ist bereit, im Interesse der Nation über Regierungsverantwortung zu verhandeln. Voraussetzung dazu ist Klarheit über die Sachfragen.

Am 8. November 1966 hat die SPD im Deutschen Bundestag in acht Punkten die Aufgaben formuliert, vor denen jede neue Bundesregierung steht.

Als Grundlage der vorgeschlagenen gemeinsamen Sacherörterungen unterbreitet die SPD folgende Erläuterung des Acht-Punkte-Programms:

1. Die Bundesregierung muß, um unserer äußeren Stabilität und Sicherheit willen, das Verhältnis zu Washington und Paris wieder in Ordnung bringen.

a) Die Entspannung in der Welt zu fördern, liegt im Interesse Deutschlands. Die Bundesregierung hat entsprechende Initiativen in ihrer Außen-, Verteidigungs- und Deutschlandpolitik zu ergreifen. Dabei ist unsere Sicherheit aufrechtzuerhalten, die gegenwärtig nur im Rahmen des westlichen Bündnisses gewährleistet ist.

- b) Unter diesem Gesichtspunkt muß die Bundesregierung mit allen Parteien des Deutschen Bundestages eine umfassende Bestandsaufnahme vornehmen. Dabei wird die Veränderung der politischen und militärischen Weltlage und die sich daraus ergebende Änderung der Voraussetzungen und Bedingungen für unsere äußere Sicherheit berücksichtigt werden müssen.
- c) Die Bundesregierung muß versuchen, Vereinbarungen zwischen Ost und West über gleichwertige Truppenreduzierungen und Rüstungsverminderungen auf beiden Seiten herbeizuführen. Dabei sollen Ansatzpunkte für Fortschritte in der deutschen Frage erzielt werden.
- d) Es gibt keine Sicherheit für Europa ohne die USA.

Es bleibt trotz der über den Erdball reichenden Engagements der Vereinigten Staaten gemeinsames Interesse, den Frieden in Europa sicherer zu machen. Die eigenständige Entwicklung Europas wird zu einer entsprechenden Verantwortung führen müssen. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten im Geiste gleichberechtigter Partnerschaft anzustreben.

Die Bundesregierung muß darauf hinwirken, den Frieden durch innereuropäische Normalisierung und Aussöhnung sicherer zu machen, um in diesem Rahmen die Spaltung Deutschlands zu überwinden.

Die Neubewertung der strategischen und politischen Gesamtlage ist den Problemen des Devisenausgleichs übergeordnet.

- e) Frankreich hat an Gewicht und Einfluß gewonnen. Die Bundesregierung muß neue Formen für die gemeinsame Verteidigung suchen und damit das Bekenntnis Frankreichs zum Nordatlantischen Bündnis nutzen.

Die französischen Truppen sollten auf deutschem Boden bleiben, solange es nicht überhaupt in Ost und West zum Abzug der fremden Truppen aus Deutschland kommt. Dafür sollten Frankreich keine überflüssigen Bedingungen gestellt werden.

Frankreich ist ebenso wie die USA an einer Überwindung der Spaltung Europas interessiert. Auf diese gemeinsame wichtige Richtung muß sich die Bundesrepublik in ihrer Osteuropa-Politik einstellen.

Der deutsch-französische Freundschaftsvertrag muß voll genutzt werden. Dabei ist unverzüglich zu prüfen,

- aa) auf welchem Gebiet eine deutsch-französische, nicht-nukleare Rüstungsproduktion ausgebaut oder begonnen werden kann und
- bb) welche gemeinsamen Projekte in der friedlichen Nutzung der Atomenergie, der Weltraumforschung, der Elektronik und der Luftfahrt durchgeführt werden können.

- f) Die Mitwirkung der USA in der europäischen Entspannung ist unentbehrlich. Die Bundesregierung muß ihre Zusammenarbeit mit allen europäischen Staaten, insbesondere mit Großbritannien, ausbauen.
- g) Die Stagnation der europäischen Einigungsbewegung muß überwunden werden. Mit der Herstellung eines neuen deutsch-französischen Verhältnisses sollte die Fusion der Europäischen Gemeinschaften und der Abbau der Zollbarrieren zu den EFTA-Ländern eingeleitet werden.

Die Bundesregierung wird die Bemühungen um Eintritt von Großbritannien und anderen EFTA-Ländern wirksam unterstützen.

2. Um der Stabilität des Bündnisses willen und als Beitrag zur Entspannung muß die Bundesregierung den Ehrgeiz auf atomaren Mitbesitz aufgeben.

- a) Jede Forderung auf nuklearen Mitbesitz oder nukleare Verfügungsgewalt der Bundesrepublik Deutschland ist unrealistisch, verhindert die Verständigung und Entspannung und hat daher zu unterbleiben.

Ein Atomwaffensperrvertrag, der die Bundesrepublik nicht diskriminiert, muß auch aus diesem Grunde unterstützt werden.

- b) Zur Erhaltung der Sicherheit Europas ist eine Aufgabenteilung unter den Partnern zweckmäßig und für die Allianz als Ganzes ein ausgewogenes Verhältnis zwischen konventionellen und atomaren Waffen notwendig. Für die Sicherheit Europas bleibt ein Gleichgewicht zwischen Ost und West erforderlich.
- c) Die Bundesregierung muß in konsequenter Fortsetzung der Friedensnote vom März 1966 Vorschläge für die Reduzierung der Streitkräfte in Ost und West auf der Basis von Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit machen. Als Beginn eigener Vorschläge zur Rüstungsverminderung in Ost und West muß die Bundesregierung zum Einfrieren der Stärke der Bundeswehr auf dem augenblicklichen Stand bereit sein.
- d) Die Bundesregierung muß darauf bestehen, daß die Bundesrepublik voll und ohne Einschränkungen an der friedlichen Entwicklung der Atomwissenschaft und Atomwirtschaft teilnimmt.

3. Die Bundesregierung muß aktiv für die Normalisierung unseres Verhältnisses zu den östlichen Nachbarvölkern und für die Versöhnung mit ihnen eintreten.

- a) Die Bundesregierung erstrebt volle diplomatische Beziehungen mit allen Staaten Osteuropas, die dafür keine unannehmbaren Bedingungen stellen.

Bundestag und Bundesregierung sind die einzigen durch freie Wahl legitimierten Sprecher des deutschen Volkes. Daraus ergeben sich Rechte, vor allem aber Pflichten. Daraus ergibt sich nichts, was der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Osteuropa entgegensteht.

- b) Die Bundesregierung, die keinerlei territoriale Ansprüche gegen die CSSR erhebt, ist bereit, das Münchner Abkommen als rechtsunwirksam zu erklären, wenn die Rechtsfragen hinsichtlich von Staatsangehörigkeits- und Vermögensansprüchen, die durch dieses Abkommen und die Vertreibung entstanden sind, für die Sudetendeutschen in der Bundesrepublik befriedigend geregelt werden.
- c) Zur Normalisierung unserer Beziehungen zu Osteuropa muß die Bundesregierung eine Initiative zur Weiterentwicklung internationaler Rüstungsbegrenzung und -kontrolle und zum Austausch von rechtlich bindenden Gewaltverzichtserklärungen ergreifen.  
Dies muß auch für den anderen Teil Deutschlands gelten.
- d) Die Bundesregierung muß sich darum bemühen, den Handelsaustausch mit den osteuropäischen Staaten zu erweitern und im Rahmen der EWG Einfuhren aus Osteuropa zu erleichtern.
- e) Die Bundesregierung muß Grundzüge einer friedensvertraglichen Regelung vorbereiten, mit ihren Verbündeten besprechen und in Übereinstimmung mit diesen mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten erörtern, um eine Lösung der deutschen Frage vorzubereiten.

4. Die Bundesregierung muß Klarheit schaffen über unseren inneren Handlungsspielraum gegenüber den Ostberliner Machthabern; sie muß diesen Handlungsspielraum ausfüllen.

- a) Die Bundesregierung muß sich davon leiten lassen, den Menschen im geteilten Land das Leben zu erleichtern, die nationale Substanz zu erhalten und jeden nur möglichen Ansatz zur Überwindung der Teilung zu schaffen.
- b) Die Bundesregierung errichtet ein Amt für innerdeutsche Regelungen, das Planung und Koordinierung aller technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen vornimmt.
- c) Die Bundesregierung erstrebt zunächst Regelungen für einen verbesserten Reiseverkehr in Deutschland, Nachbarschaftsverkehr an der Zonengrenze und innerhalb Berlins, den Austausch von Zeitungen und Zeitschriften, verstärkte Begegnungen auf den Gebieten von Wissenschaft, Kultur und Sport.
- d) Der innerdeutsche Handel soll – auch durch Erweiterung von Kreditmöglichkeiten – ausgebaut werden. Es wird eine ständige innerdeutsche Handelskommission erstrebt, um die Rahmenbedingungen für den Austausch zwischen beiden Wirtschaftsgebieten und -systemen zu regeln. Ein innerdeutsches Clearing-System und auf seiner Grundlage ein innerdeutscher Reisescheck sollen geschaffen werden.

Die Bundesregierung wird sich bemühen, den wirtschaftlichen Sonder-Status zu erhalten und auszubauen, den beide Teile Deutschlands in internationalen Wirtschaftsorganisationen haben. Interzonenhandel ist kein Außenhandel.

- e) Kontakte und Verhandlungen zwischen den Behörden in beiden Teilen Deutschlands sind nicht gleichbedeutend mit völkerrechtlicher Anerkennung.
- f) Die Bundesregierung wird die zentrale Funktion Berlins als deutsche Hauptstadt in jeder Weise sicherstellen.

5. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist durch die politischen Versäumnisse der bisherigen Regierung in die Gefahr der Stagnation und des Rückschlages geraten. Durch sofort einzuleitende Maßnahmen muß der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit geschaffen werden, in einen neuen Aufschwung einzutreten, damit in Zukunft Stabilität und Wachstum gleichermaßen gesichert sind.

- a) Der Autoritätsverfall der bisherigen Bundesregierung muß auch im Interesse der wirtschaftlichen Stabilität schnell überwunden werden. Das wirtschaftspolitische Programm der Bundesregierung muß darauf ausgerichtet sein, die Schrumpfung der Investitionstätigkeit, die Abschwächung der Spartätigkeit, die Drosselung des wirtschaftlichen Wachstums und deren beschäftigungspolitische und einkommenspolitische Konsequenzen abzustoppen. Dafür muß ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung ohne Überhitzungserscheinungen eingeleitet werden.

Das Vertrauen der Sparer muß wiederhergestellt werden.

Das Investitionsklima und die Zukunftsplanungen der Unternehmungen müssen positiv beeinflußt werden.

Der Kapitalmarkt muß so schnell wie möglich wieder funktionsfähig gemacht werden. Das Kuponsteuergesetz muß fallen. Die Bundesbank muß ihre Restriktionspolitik schrittweise lockern. Der vorliegende Entwurf eines Stabilitätsgesetzes muß zu einem umfassenden Gesetzeswerk zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft im Sinne der dem Bundestag vorliegenden sozialdemokratischen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge ausgebaut werden.

- b) Die Bundesregierung muß durch einen jetzt aufzustellenden Stabilisierungshaushalt befähigt werden, im Laufe des Jahres 1967 zusätzlich zum laufenden Haushalt dem Investitionsbereich der Volkswirtschaft neue Impulse zu geben. Die Modernisierung von Bundesbahn und Bundespost, der Straßenbau wie die Wohnungswirtschaft bieten besonders geeignete Ansatzmöglichkeiten, um den Wirtschaftsaufschwung zu fördern.
- c) Die Wirtschaftspolitik muß sich auf Vorausschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung stützen können. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung muß ermöglichen, Ungleichgewichte rechtzeitig vorzusehen und durch frühzeitige Gegenmaßnahmen der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik massive Einzel-Eingriffe in den Wirtschaftsablauf zu vermeiden. Die Bundesregierung legt zu Beginn eines jeden Jahres dazu einen Wirtschaftsbericht vor, der ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Vorstellungen sowohl quantitativ als auch qualitativ darstellt.

- d) Auf dieser Grundlage muß sich die Bundesregierung um ein kooperatives Verhalten der Sozialpartner bemühen. Die Tarifvertragsparteien hatten im letzten Winter ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer „konzertierten Aktion zur Stabilisierung ohne Stagnation“ erklärt. Diese Bereitschaft wurde durch die bisherige Bundesregierung nicht honoriert. In der neuen Situation sollte die Bundesregierung durch ihr Beispiel und ihr Vorgehen eine freiwillige und gemeinsame Aktion der Gewerkschaften und Unternehmerverbände zu einem stabilitätsgerechten Verhalten im Aufschwung unterstützen.
- e) Die Bundesregierung wird ein detailliertes Programm der Strukturpolitik vorlegen und durchführen. Die Anpassung einiger Wirtschaftszweige an neue Marktverhältnisse muß gefördert werden. Umstellungsschwierigkeiten müssen gemildert werden. Bisher benachteiligte oder durch Strukturwandlungen bedrohte Wirtschaftsggebiete müssen durch eine zielbewußte Regionalpolitik an das zukünftige Wachstumstempo der Gesamtwirtschaft herangeführt werden.
- f) Die Bundesregierung beruft eine Kommission unabhängiger Sachverständiger aus Vertretern der Gewerkschaften, der Unternehmer und der Wissenschaft. Diese soll die Erfahrungen mit den bisher erprobten Formen der Mitbestimmung prüfen, um damit Unterlagen für eine allgemeine Reform der Unternehmensverfassung zu schaffen.

6. Die Ordnung der Staatsfinanzen ist hierzu unabdingbare Voraussetzung. Die Bundesregierung muß die Haushaltskatastrophe für 1967 abwenden. Sie darf dabei die bisherige Augenauswischerei nicht fortsetzen, die das Defizit für 1968 und die folgenden Jahre verdoppeln würde.

- a) Die Bundesregierung wird eine mittelfristige quantifizierte Vorschau der öffentlichen Finanzen und eine mittelfristige Finanzplanung vorlegen.

Die mittelfristige Finanzplanung von Bund, Ländern und Gemeinden soll in einem Gesamtrahmen zusammengefaßt und durch einen Katalog der Prioritäten der öffentlichen Finanz- und Haushaltspolitik für die nächsten Haushaltsjahre ergänzt werden.

- b) Die Finanzpolitik muß ihren Beitrag dazu leisten, daß bei allen Bemühungen um Preisstabilität das wirtschaftliche Wachstum gefördert wird. Dazu ist eine antizyklische Haushaltspolitik notwendig. Nur eine vollbeschäftigte Wirtschaft kann die Staatseinnahmen erwirtschaften, die für die Finanzierung der Staatsaufgaben erforderlich sind.
- c) Alle Anstrengungen zum Ausgleich des Haushaltes 1967 müssen die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Haushalte 1968 und 1969 mit berücksichtigen. Es kann nicht zugelassen werden, daß die nicht gedeckten Belastungen für 1967 auf ein anderes Haushaltsjahr weitergeschoben werden, wenn das dann später zu erneuten Haushaltsschwierigkeiten führen muß.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Entlastung späterer Haushaltsjahre muß der Abbau sichtbarer und unsichtbarer Subventionen im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen; der Subventionsabbau muß in gerechter und erträglicher Weise auf alle Interessengruppen verteilt werden.

- d) Grundsätzlich sind steuerliche Veränderungen stets daraufhin zu prüfen, ob sie in die konjunkturelle Situation passen, das heißt, ob sie antizyklisch wirken und das Wirtschaftswachstum nicht stören, ob sie den Ansprüchen einer gerechten Verteilung des Volkseinkommens dienen und welche langfristigen Auswirkungen für die Verwirklichung außer-fiskalischer Ziele eintreten.

7. Bund, Länder und Gemeinden sind die gleichermaßen notwendigen, tragenden Säulen unseres Staates. Die finanzielle Neuordnung muß allen dreien gleichberechtigt die Voraussetzung für die Lösung ihrer jeweiligen Aufgaben verschaffen. Die Bundesregierung muß für eine allgemeine Rangordnung sorgen, die sich an den wirtschafts- und sozialpolitischen Notwendigkeiten orientiert.

- a) Die Bundesregierung muß mit den Bundesländern in der Frage der Beteiligung an der Einkommen- und Körperschaftssteuer zu einer Regelung kommen, die den finanziellen Bedürfnissen der Beteiligten gerecht wird. Die Länder haben Anspruch auf 65 Prozent der Einkommen- und Körperschaftssteuer. Der Bund muß durch Rückverlagerung von Ausgaben auf die Länder in begrenztem Umfang entlastet werden.
- b) Es kommt darauf an, im Vorgriff auf die dringend notwendige Finanzreform ein Soforthilfeprogramm für die Sanierung der Gemeindefinanzen zu verabschieden. Dies Programm ist eine entscheidende Voraussetzung für die Verabschiedung des Stabilitätsgesetzes. Dabei muß eine ausreichende Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Mineralölsteuer für den innergemeindlichen Straßenbau erfolgen; ebenso ist den Gemeinden eine höhere Zuweisung aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer zu garantieren.
- c) Die Bundesregierung muß alsbald zu dem vorliegenden Gutachten über die Finanzreform umfassend Stellung nehmen und so ihre eigene Konzeption deutlich machen. Die Finanzreform muß als Gesetzgebungsvorhaben besondere Dringlichkeit erhalten.

8. Wirtschaftliches Wachstum, finanzielle Ordnung und soziale Stabilität sind die innenpolitischen Grundlagen für den Fortschritt unserer Gesellschaft und für eine kontinuierliche Politik nach innen und nach außen.

- a) Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik müssen langfristig angelegt und aufeinander abgestimmt werden. Wahlgeschenke und systemwidrige finanzpolitische Manipulationen darf es nicht mehr geben.

Die Bundesregierung muß die Staatsbürger in voller Offenheit und Ausführlichkeit über die innen- und außenpolitische Lage unterrichten. Sie muß gleichzeitig Sicherheit schaffen, daß die soziale

Lage durch notwendige Stabilisierungsbemühungen nicht gefährdet wird.

- b) Für die nächste Zukunft stehen vor allem drei sozialpolitische Notwendigkeiten im Vordergrund: Die soziale Sicherung des einzelnen und der Familie im Alter und in den Wechselfällen des Lebens muß zeitgerecht entwickelt werden; die Lösung der sozialen Gemeinschaftsaufgaben muß begonnen werden; wir müssen zu jeder Zeit den sozialen Verpflichtungen gerecht werden, die aus Krieg, Flucht und Vertreibung erwachsen sind.

Die folgenden Aufgaben müssen vorausschauend mit den erkennbaren Entwicklungen der siebziger Jahre und im Zusammenhang angepackt werden:

*Bildungsinvestitionen, zeitgerechtes Berufsausbildungsrecht für die jungen Menschen, zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik, Umschulung und Fortbildung, neue Impulse für die Gesundheitspolitik und ein Schwerpunktprogramm für die soziale Infrastruktur.*

- c) Die kürzlich von der Professorenkommission vorgelegte Sozialenquete soll zur Grundlage eines breit angelegten Dialogs zwischen Politik, Wissenschaft und sozialer Praxis werden, um Regierung und Parlament für die notwendige langfristige Zielsetzung in einer sich wandelnden Industriegesellschaft zu unterstützen.
- d) Die Bundesregierung muß Wissenschaft und Forschung so fördern, wie es ihrer entscheidenden Bedeutung für die Zukunft Deutschlands zukommt.

Erläuterung des Acht-Punkte-Programms der Bundestagsfraktion der SPD, veröffentlicht am 12. 11. 1966)

## **Bestandsaufnahme der politischen Situation**

In der gegenwärtigen Verhandlungsrunde mit den anderen beiden Bundestagsfraktionen verfolgt die SPD den Zweck, auf den Feldern der Außen- und Sicherheitspolitik, der Deutschlandpolitik, der Wirtschafts-, Finanz- und Innenpolitik eine umfassende Bestandsaufnahme der politischen Situation der Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen. Jedwede Regierungsbildung wäre verfehlt, die auf eine solide Analyse der Lage und Klärung der gegebenen Möglichkeiten verzichten würde.

In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß die Regierung Erhards hinsichtlich der finanziellen Vorschau für die nächsten vier Jahre über gravierendes Zahlenmaterial verfügt, das sie dem Parlament und der Öffentlichkeit trotz ständiger sozialdemokratischer Mahnungen vorenthalten hat. Es ist völlig klar, daß der Entwurf einer Politik für die neue Bundesregierung ohne Berücksichtigung der aus der Finanzvorschau erkennbaren ernsten Tatbestände nicht verantwortet werden kann.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hält Entscheidungen über die Regierungsbildung erst dann für zulässig, wenn zuvor eine voll-